

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 108/2003	Sitzungstermin 02.12.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch			Euro

TOP 2.4

Gebührenhaushalt „Klärgrubenentsorgung“

- 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücks-
entwässerungsanlagen in der Gemeinde Kall –

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, aufgrund der Gebührenkalkulation 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Klärgrubenentsorgung“ die von der Verwaltung vorgelegte 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Kall zu erlassen.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2004 ist im Gebührenhaushalt „Klärgruben-
entsorgung“ nach 2002 wieder eine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Erhöhung ist erforder-
lich, weil der Unternehmer den Vertrag gekündigt hat und unter anderem wegen rückläufiger
Abfuhrmengen eine Erhöhung der Vergütung je cbm fordert. Auch durch eine ggf. durchzu-
führende Ausschreibung wird kein günstigeres Ergebnis erwartet.

Ein Entwurf der Änderungssatzung ist beigefügt.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 108/2003	Sitzungstermin 09.12.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: SB:	Herr Stoff
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat Kenntnisnahme	Mitzeichnung durch Bgm. FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.			Euro
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch			Euro

TOP 10.4

Gebührenhaushalt „Klärgrubenentsorgung“

- 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Kall –

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2003 – TOP 2.4 – beschließt der Rat, aufgrund der Gebührenkalkulation 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Klärgrubenentsorgung“ die von der Verwaltung vorgelegte 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Kall zu erlassen.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2004 ist im Gebührenhaushalt „Klärgrubenentsorgung“ nach 2002 wieder eine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Erhöhung ist erforderlich, weil der Unternehmer den Vertrag gekündigt hat und unter anderem wegen rückläufiger Abfuhrmengen eine Erhöhung der Vergütung je cbm fordert. Auch durch eine ggf. durchzuführende Ausschreibung wird kein günstigeres Ergebnis erwartet.

Ein Entwurf der Änderungssatzung ist beigefügt.

Die Angelegenheit wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2003 – TOP 2.4 – vorbereitet. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.